

Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwefelsähe'schen Verlage. (Hallischer Courier).



Abonnements-Preis

pro Quartal 3 Mart.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren

für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Reclamen an der Spitze des Inseratenblatts pro Zeile 40 Pf.

N^o 227.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 29. September.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1883.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir um baldige Bewirkung resp. Erneuerung der Abonnements auf die „Hallische Zeitung“. Sammtliche Bestellungen, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen zum Preise von 3 M pro Quartal entgegen. Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir auf Wunsch die Zeitung vom Tage der Bestellung ab bis Ende September cr. gratis und franco.

Expedition der „Hallischen Zeitung“.

Die Reform der österreichischen Gewerbe-Ordnung.

R. B. Heine, am 29. September, tritt in unserem Nachbarlande Österreich das neue Gewerbegesetz in Leben. Nach mehrjähriger Thätigkeit hat der Gewerbegesetz-Ausschuss einen Gesetzentwurf (vom 20. Mai 1882) entgültig festgestellt, welcher das bestimmte war den auch in Österreich selbst empfundenen Uebelständen der unbeschränkten Gewerbefreiheit abzuhelfen und demzufolge auch die Zustimmung der Vertreter des Kleingewerbes auf dem 2. österreichischen Gewerbe tage am 13. und 14. Nov. 1882 gefunden hat.

Dieser Entwurf ist mit geringfügigen Aenderungen am 15. März d. J. zum Gesetz erhoben, am 29. März populärirt worden und tritt mit dem heutigen Tage 6 Monate nach seiner Kundmachung in Kraft.

Die unbeschränkte Gewerbefreiheit begünstigt, wie bekannt, die Herstellung schlechter, zwar billiger, aber doch nicht preiswerthen Erzeugnisse, die Gründung konkurrenzunfähiger und unvolier Unternehmungen, sowie Ueberproduktion und Krisen; sie bietet keine Garantie mehr für die Güte, Qualität und Preiswürdigkeit der Waaren und erzeugt die Gefahr, daß die Konsumenten benachteiligt werden; sie begünstigt die Ausbeutung der Arbeiter, die Schädigung berechtigter Erwerbsinteressen durch schlechte Nachahmungen, sie führt den Untergang zahlreicher Handwerksbetriebe durch die Fabrikindustrie herbei und gefährdet viele kleine und mittlere Unternehmer durch die in ihrer Selbstständigkeit und Konkurrenzkraft.

Alle diese Uebelstände haben sich in Oesterreich, wo das Gesetz vom 20. Dec. 1859 den Gewerbebetrieb mit wenigen Ausnahmen freigegeben hatte, in besonders starkem Umfange gezeigt. Die Herrschaft des kapitalträchtigen Handels über die Industrie, insbesondere über die Kleinindustrie war zuletzt eine fast schrankenlose geworden. Nach dem Ausbruch eines jenseits der österreichischen Zustände war das Kleingewerbe dort geradezu „gefnechtet“ von der Schmelzindustrie und nagt am Hungertode. Die Vertreter des Kleingewerbes verlangen daher seit längerer Zeit die Einführung resp. Reorganisation obligatorischer Gewerkschaften und die Einführung eines Befähigungsnachweises für Jedermann, der ein handwerkemäßiges Gewerbe treiben will, sei es durch den Beweis der Erlernung oder der mehrjährigen praktischen Verwendung. Bekannterweise ist, daß die Liberalen in Oesterreich den erwünschten Fortschritt weder feindlich noch ablehnend gegenüberstanden, und auch die Wiener Tagespresse, soweit sie nicht völlig dem Börsendienst verpflichtet ist, hat sich zumutend geäußert. Die Erkenntnis der vorhandenen Mängel, Erwägungen der

Billigkeit und Gründe der Sittlichkeit sind es, die in dieser Frage die österreichischen Liberalen leiteten, ein Beispiel besten Nachahmung auch in Deutschland zu wünschen wäre.

Die Aenderungen, welche die österr. Gewerbeordnung von 1859 durch das genannte Gesetz erlitten hat, sind so bedeutend, daß es wohlangebracht sein dürfte, die Grundzüge der neuen Ordnung kurz zu beschreiben. Das Gesetz vom 15. März 1883 läßt die auf den Martortverkehr, das gewerbliche Hilfspersonal, die Uebertragungen und Strafen, die Behörden und das Verfahren bezüglichen Hauptstücke V, VI, VIII, IX und den von den Arbeitgebern handelnden Antrag der Gewerbe-Ordnung von 1859 unverändert und beschäftigt sich im

- Hauptstück I mit der Eintheilung der Gewerbe,
II mit den Bedingungen des selbständigen Gewerbebetriebes,
III mit dem Erfordernis einer Genehmigung der Vertriebsanlage bei einzelnen Gewerben,
IV mit dem Umfang und der Ausübung der Gewerbebetriebe,
VII mit den Genossenschaften.

Das erste Hauptstück untercheidet concessionirte Gewerbe, bei denen öffentliche Rücksichten eine besondere Bewilligung zur Ausübung nöthig machen, sodann handwerkemäßige Gewerbe, bei denen es sich um Fertigkeiten handelt, welche die Ausübung im Gewerbe durch Erlernung und längere Verwendung in demselben erfordern und für welche diese Ausübung in der Regel ausreicht, (ausgeschlossen sind hiervon Handelsbetriebe im engeren Sinne und fabrikmäßig betriebene Unternehmungen) und endlich freie Gewerbe, wozu alle nicht als concessionirte oder handwerkemäßige erklärten Gewerbe gehören. Die gesammte Handelsindustrie ist von der Eintheilung unter die Gewerbe überhaupt ausgeschlossen.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern hat bis zur legislativen Feststellung die als handwerkemäßig anzusehenden Gewerbe im Verordnungswege zu bezeichnen, die politische Landesbehörde entscheidet im Zweifel, ob ein gewerbliches Unternehmen als fabrikmäßig betriebenes resp. als Handelsbetriebe i. eng. Sinne zu betrachten sei, und zwar nach Aenderung der Handels- und Gewerbe kammer und der beteiligten Genossenschaften, während im Uebervorte der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsminister die Entscheidung trifft. Damit ist die Aufgabe einer genaueren Abgrenzung von Handwerk und Fabrik, die bisher vergebens erstrebt ist, bis auf weiteres von der Gesetzgebung auf die Verwaltung übertragen.

Nach dem zweiten Hauptstück wird zum selbständigen Betriebe eines oder mehrerer Gewerbe überhaupt in der Regel die Berechtigung zur selbständigen Verwaltung des

eigenen Vermögens erfordert; das Geschlecht macht keinen Unterschied. Ausgeschlossen sind die, welche vermög bestimmt strafbarer Handlungen die Verorgung des Mißbrauches bezühten. Bei freien Gewerben bedarf es außerdem vorheriger Anmeldung bei der Gewerbebehörde. Bei den concessionirten Gewerben, von denen 15 des Gesetzes 21 Kategorien aufzählt, wird Befähigung hinsichtlich des betreffenden Gewerbes bean, besondere Befähigungsnachweis erfordert. Bei einigen Gewerben muß auf die Vorkalberhältnisse Rücksicht genommen und überhaupt jede Concessionerteilung davon abhängig gemacht werden, daß kein schwebendes, stillstehendes, gesundheits-, feuer- und verkehrspolizeiliches Bedenken obwaltet. Speziell für Gast- und Schankgewerbe wird Befähigung und Unscholtenheit verlangt und die Befähigungsfrage sowie die Eignung des Lokals und die Thunlichkeit polizeilicher Ueberwachung berücksichtigt. Preis gewerbe dürfen in der Regel nur an Eignen politischer Bezirke, oder landesfürstlicher Polizei-Behörden errichtet werden. Der Handelsminister kann im Einvernehmen mit dem Minister des Innern allgemein oder für bestimmte Bezirke im Verordnungswege noch andere als die in § 15 aufgeführten Gewerbe an eine Concession binden oder auch bisher concessionirte Gewerbe von dem Erfordernis der Concession befreien.

Zum Betriebe handwerkemäßiger Gewerbe wird — und das ist ein Hauptpunkt der neuen Gewerbeordnung — durch § 14 ein Befähigungsnachweis mittelst eines Lehr- und eines Arbeitzeugnisses über eine mehrjährige Verwendung als Gehülfe in demselben Gewerbe oder in einem dem Gewerbe analogen Fabrikbetriebe erfordert. Beide Zeugnisse sind vom Genossenschafts- oder Arbeitervereine oder vom Gemeindevorsteher des Lehrherrn bzw. Arbeitgeber oder, wo eine Genossenschaft für das betreffende Gewerbe nicht besteht, sowie in den Fällen, in denen die Verwendung des Bewerbers in einem Fabrikbetriebe erfolgte, vom Gemeindevorsteher allein zu befähigen und können ersetzt werden durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer gewerblich-praktischen Fach-Verschule.

Die Dauer der Verwendung des Bewerbers als Lehrling oder Gehülfe wird im Verordnungswege durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und nach Anhörung der Handels- und Gewerbe kammer und der betr. Genossenschaft festgesetzt; die Bezeichnung der Lehrlinghalten und des Gewerbe, für welche die Zeugnisse der gedachten Anstalten das Lehr- und Arbeitzeugnis zu erlangen vermögen, erfolgt gleichfalls im Verordnungswege durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister. Die politische Landesbehörde kann bei Befähigungsnachweise Handwerkslehrling beim Ueberzuge zu einem verwandten Gewerbe oder beim gleichzeitigen Betriebe verwandter Gewerbe erlassen, nach Einvernehmung der ein-

Eine Schreckensnacht.

Erinnerung aus meinem Soldatenleben.

Von Gerhard v. Amynor.

(Fortsetzung.)

Also auch er? So ist es denn wahr, daß es eine Nemesis gibt und daß das Böse, welches wir Anderen wünschen, immer am leichtesten trifft? Wenn die wilden Söhne der amerikanischen Staaten Recht haben, daß die Menschen im Jenseits ihre Verdienste nach dem Maße der Thaten nur verdienen, so wird der Dörrlehrer dort oben seine mittelständigen Dramen weiter bilden und der Doktor wird als ansonstener trübsamer Pöbel in dem olympischen Paradies der Aeterna in weiter und weiter schwebenden Höhen, wenn er versündigt, und beide werden sich haßen und hassen, wie sie es hierden gelehrt haben. Was ist doch alles menschliche Thun für ein toller Karneval! Was man nicht recht beschreiben werden, wenn man das nichtige Zeug hehnt, das die Menschen treiben, und damit die gigantischen Ereignisse vergrößert, welche die Natur in stiller, geräuschloser Arbeit den Dabtanzenen abträgt?

Unter so verhängnisvollen Betrachtungen hatte ich die feinerne Freitreppe erreicht, die zum Eingange der Kommandantur empfinglich. Ich sog noch einmal meine weißen Handschuhe prall auf die Finger, verbannte mein Aussehen von Befangenheit aus meinen Wangen und erließ entschlossenen Schrittes die Treppe. Eine Ordonnanz meldete mich und eine Minute später stand ich vor Sr. Excellenz dem Herrn Kommandanten.

Meine Stimme klang fest und energiegelich.
— Das letzte Wort, das feuchener war! Das ist mir eine recht unerwünschte Nachricht! rief der alte Herr kopfschüttelnd aus. Wer ist denn erkrankt?

Die Tochter des Kasernenwärters? Nach Aussage des Arztes ist es aber ein nur leichter Fall, der hoffentlich schnell geheilt sein wird.
Die Tochter des Kasernenwärters?

Der Herr Kommandant nach nachzusehen; dann schritt er sporentürend nach einem Tisch, auf dem eine Menge von Büchern, Akten und Zeilen lagen, ergriff ein tabellarisches Papier, überflog es mit spähendem Auge, trat wieder vor mich hin und sagte behermt:
Der Kasernenwärter Saffied ist Wittwer und wohnt allein im Fort. Er hat eine einzige Tochter, die nicht beim Vater lebt, sondern außerhalb wohnt; wie ist diese Tochter in die Kaserne gekommen?

Mein Herz klopfte ein wenig stärker, als ich möglichst unbefangene berichtete, und wie warum ich Fräulein Ranni Saffied heute Nacht um drei Uhr verstorben eingelassen habe.
Seine Excellenz war einen Augenblick sprachlos, dann fragte sie, jede Silbe der Frage schief betonend:
Mit Ihnen mein ausdrücklicher Befehl bekannt, daß fremde Personen, besonders zu Nachtzeit, durchaus keine Kaserne betreten dürfen?

Gehr wußt, Excellenz; unter den vorliegenden Verhältnissen glaubte ich aber eine Ausnahme von der Regel machen zu müssen.
Also mit voller Ueberzeugung haben Sie gegen mein Verbot gehandelt? Die Stimme wurde immer schärfer.
Das eigentlich nicht, Excellenz. Um die Wahrheit zu bekennen, muß ich gestehen, daß ich mir den Fall gar nicht überlegt habe, sondern unmittelbar bei der Eingebung meines Herzens gefolgt bin, indem ich ein hüß- und abdochliches junges Mädchen, das körperlich wie geistig in höchstem Grade angegriffen war, des Nachts nicht auf der Straße wölger liegen lassen.

Es haben mir die Cholera in das letzte, seuchensfreie Fort eingeschleppt! Sie sind verantwortlich für jedes Menschenleben, das nun durch Ihre Unüberlegung und Ihren Ungehorsam zu Grunde gehen wird! Vor ein Kriegsergebnis müßten Sie gestellt werden! Unerböt! Wie können Sie es wagen, zu einer solchen Weltung ein Gesicht zu machen, als ob gar nichts vorgefallen wäre? Schweigen Sie! Ich werde Ihre Bestrafung heute Mittag verfügen und durch Parole-Befehl bekannt geben.

Der Herr Kommandant hatte sich in eine erhebliche Erregung hineingeredet und ging heftig im Zimmer auf und ab. Ich stand lengerend, und da er meinen Versuch zu reden durch sein kategorisches „Schweigen Sie!“ unterdrückt hatte, verließ ich keine Mühe um den fest geschlossenen Mund und wartete die Entlassung des Gewitters ruhig ab.
Wie konnten Sie sich auch zu einem solchen — Streiche hineinreden lassen? Diese Frage klang schon in einem Grad schlaffener; der alte Herr schien einlenken zu wollen.

Hö schweig.
Haben Sie sich denn klar gemacht, goldener Freund, welche Folgen Ihre Handlungsweise möglicherweise haben kann? Bitte, antworten Sie!
Der Herr Kommandant sprach jetzt ganz ruhig, fast väterlich freundlich; „goldener Freund“ riefte er die Untergebenen nur an, wenn er in guter Laune war.

Am ich folgen habe ich, wie ich Gurer Excellenz schon zu bemerken die Ehre hatte, gar nicht gedacht, ich hielt es für schiffenspflichtig für ein Gebot der Menschlichkeit, ein bedrängtes, anfangsliches Mädchen nicht in Grand und Nacht hinauszuführen. Erst hinterher, wie es schon zu spät war, fiel mir der entgegenstehende Kommandantur-Befehl ein und ich sagte mir: Was du ein eingebrocht hast, mußst du nun auch ausheilen; mein Gewissen gab mir aber Recht, und ich bitte Gurer Excellenz, es mir nicht als einen Mangel an Subordination anzulegen zu wollen, aber ich glaube, ich würde auch künftig in einem ähnlichen Falle ebenso handeln, trotz der ewigen Bestrafung, die ich mir von Rechts wegen verdienen würde.
Die Abkündigung, die ich erfahren hatte, mochte einen gewissen Ingrimm in mir erzeugt haben; meine Aenderung war ein Gemisch von Trost und Wahrscheinlichkeit.
Am Angeficht des würdigen Generals ging eine auffällige Veränderung vor. Er sah mich mit seinen klaren, leuchtenden Augen bringend an, und die Winkel seines Mundes zuckte es freundlich und, indem er mir die Hand bot und die meinige energig brückte, sagte er nicht ohne Bewegung:

Berliner Börse v. 27. September.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Deutsche Fonds and Ausländische Fonds.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen and Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Bank und Creditbank-Aktionen and Hypothekendarlehen-Aktionen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Zündkerze and Bergwerks- u. Hüttengehilfen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Gold, Silber u. Papiergeld and Leipziger Börse v. 27. Septbr.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Bank und Creditbank-Aktionen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Zündkerze and Bergwerks- u. Hüttengehilfen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Gold, Silber u. Papiergeld and Leipziger Börse v. 27. Septbr.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Bank und Creditbank-Aktionen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Zündkerze and Bergwerks- u. Hüttengehilfen.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Gold, Silber u. Papiergeld and Leipziger Börse v. 27. Septbr.

Advertisement for Landwirthschaftsschule in Hildesheim, featuring text about winter school and a large illustration of a bearded man in a hat.

Advertisement for A. Huth & Co. featuring text about a sale of goods and a large illustration of a man in a suit.

Advertisement for Friseur-Arbeiten featuring text about hair services and a large illustration of a woman's face.

Advertisement for Landwirthschaftsschule featuring text about winter school and a large illustration of a woman in a dress.

burg-Bahnen gleich verbunden habe. Ein zweites Hoch wurde überbracht auf die heute zum „Oberamtum“ ernannte Herr von ...

7. Was dem Kreis Sangerhausen, 27. September. (Verf. ...)

8. Venedig, 27. September. (Stubenbrand. Von dem ...)

9. Venedig, 25. September. (Die Kräftigknoten der ...)

10. Venedig, 26. September. (Freiherr v. ...)

11. Venedig, 26. September. (Hotelverfall. — Deutscher ...)

12. Venedig, 27. September. (Schülerverbindungen. — ...)

13. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

14. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

15. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

16. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

17. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

18. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

19. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

20. Venedig, 27. September. (Selbstmord. In ...)

trafirt, in Zukunft wird es aber in Folge der immer größer ...

Patentwesen. Patent-Anmeldungen. Gebr. Schone, Halle a. S., Neuerung an ...

Die durch das Patentgesetz vom 25. Mai 1877 angeordnete ...

Ans den Gerichten. Eine interessante Anfrage wegen ...

Die Angelegenheit des ...

Freiwille. Ankommen Fremde vom 26 bis 27. September.

Kronprinz. Kronprinz Rudolph im ...

Stadt Osnabrück. ...

Volksliste. Volk-Einlieferungsbericht. ...

Volksliste. Volk-Einlieferungsbericht. ...

Volksliste. Volk-Einlieferungsbericht. ...

Handel und Verkehr. Kali-Industrie. Die ...

Realitäten preussischer ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. ...

Bekanntmachung.

Zur Neuverpachtung der im Thornen Kreise, 2 Kilometer von der Station der Thorn-Interburger Eisenbahn entfernt gelegenen und zum Anbau von Zuckerrüben geeigneten Domäne **Steina** auf die Zeit von Johannis 1884 bis dahin 1902 wird, nachdem er am 18. August er. abgehaltene Verpachtungstermin ein geeignetes Resultat nicht ergeben hat, ein zweiter Termin **am 22. October d. J. Vormittags 10 Uhr** in Sitzungszimmer der unterzeichneten Königlich Preussischen Regierung vor dem Regierungs-Rath **Buchhage** anberaumt.

Der Gesamtschätzensinhalt der Domäne beträgt
541,090 Hectar, in welchem 7,4 Hectar Gärten,
429,3 „ Ackerland,
80,5 „ Wiesen

enthalten sind.

Das Pachtpfand-Minimum ist auf 18,000 M festgesetzt.
Die Pachtbewerber haben sich vor dem Verpachtungstermine über ihre landwirtschaftliche Befähigung und über den Besitz eines eigentümlichen und unbeschwerteten Vermögens von 140,000 M zur Uebernahme der Pachtung glaubhaft auszuweisen.

Die Besichtigung der Domäne wird den Pachtlustigen zum vorangehenden Nachmittage bei dem gegenwärtigen Pflichter Herrn **Donner** gestattet.
Die Pachtbedingungen werden von uns gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgeteilt werden.

**Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.
Buchhage.**

Holzversteigerung

8. October er. Vormittags 10 Uhr im Deutschen Kaiser in Delitzsch, **Schuhbezirk Niemegk, Seite 1m:** 12 Eichen, 150 Eichen, Kiefern, Ahorn, 6 Birnen, 10 Erlen. **Neier 1m:** 500. **Schuhbezirk Goltzsch, Seite 1m:** 30 Eichen, 43 Eichen, Ahorn, Kiefern, 13 Erlen. **Neier 1m:** 120.

Halle a/S., den 23. September 1883.

Bekanntmachung.

Nachdem eine Stelle des Magdeburgerischen Freirechts bei hiesiger Universität, deren Colatur uns zuleist, vacant geworden ist, foreiren wir berechtigte Bewerber, d. h. solche, die im Saalkreise in seiner alten Begrenzung geboren sind, auf sich unter Beirungung

- eines Schulzeugnisses der Reife in beglaubigter Form,
- eines den Anforderungen des Quästur-Reglements der Universität entsprechenden Bedürfniszeugnisses, welches, wenn es von einem geistlichen Oberen oder vorzuziehlich ausgestellt ist, beglaubigt sein muß, und
- eines Geburtszeugnisses

bis spätestens zum 10. October er. bei uns zu melden.
**Der Kreis-Anschluß des Saalkreises.
C. v. Krosigk.**

Bekanntmachung.

Es werden am **Montag
den 15. October er.
Vormittags 11 Uhr** in dem bei Ammenbors gelegenen Forstreviere Wäldchens des Ritterguts Beesen (Veranlagung im Wäldchensholz bei der **Herbrücke**) unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen: 62 Stüd Eichen, 4 Stüd Eichen, 8 Stüd Kiefern, 6 Stüd Eichen und 7 Stüd Bappeln, zum Selbststeinlage an den Meistbietenden verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Halle a/S., den 22. September 1883.

für die Verwaltung der Rittergüter Beesen & Ammendorf.
**Die Deputation
Lamprecht.**



Pferde-Auction

**Dienstag den 2. October er. Vormittags
11 Uhr** sollen im Depot der **Halle'schen
Straßenbahn** mehrere
übercomplete Pferde
zum Verkauf gelangen.
Die Direction.

Der Wahrheit die Ehre.

Ich glaube es dem Publikum schuldig zu sein, Nachstehendes berichtigend mitzutheilen:

Das **Grandiplon**, womit Herr **Neidlinger** so viel Geschrei macht, bezieht sich lediglich auf „**Ringschiff-Filzschuh-Nähmaschinen**“. Der höchste Preis für **Singer-Nähmaschinen**, „die goldene Medaille“, wurde einigen deutschen Fabriken, u. A. der **Nähmaschinen-Fabrik**

**Vorm. Frister & Rossmann,
Actien-Gesellschaft zu Berlin,**
wiederholt und auch in Amsterdam zu Theil.
Vertreter F. Lindenheim, Schmeerstr. 30.
Mitglied der **Concordia.**

Einladung zum Abonnement
auf das

Schwendiger Wochenblatt

Bote für Stadt und Land.

Erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwoch und Sonnabend mit Beilagen und kostet vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. Das Blatt bringt eine kurzgefaßte **Rundschau, Provinzial- und Lokal-Nachrichten**, sowie interessante **Erzählungen.** — **Intentionsgebühren** für die 1 spätere Copiezahl oder deren Raum 10 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

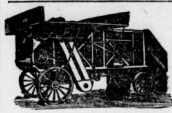


Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt HAMBURG-AMERIKA.

Nach **NEW-YORK** regelmäßig zwei Mal wöchentlich
jeden **Mittwoch** und jeden **Sonntag, Morgens.**
Durch Passage nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.
Passage im **Zwischendeck nach New-York 80 Mark.**

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachf., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34,
sowie Haupt-Agent **Theodor Lange** in Halle a. d. S. und **Wilhelm Anhalt** in Sangerhausen.



Deutsches Fabrikat! Locomobilen

mit extra großer Feuerbuhse,

daher mit möglichst geringem Brennmaterialverbrauch, von 4 bis 12 Pferdekräften, auf Verlangen auch Locomobilen mit ausziehbarem Röhrenstiesel neu verbesserten Systems.

Dampfdruckmaschinen

nach der neuesten bewährtesten Konstruktion.
Zahlreiche Autoritäten der Provinz Sachsen als Referenzen; beispielsweise in den letzten zwei Jahren geliefert an die Verwaltungen:

Salzmünde, Bentzenborf, Schloß Wigenburg, Wettin, Rothenburg, Friedeburg, G. dorf, Bormischen, Raschwitz, Teudern, Zeispitz, Galdenstern, Martinstirchen, Marktröhlitz, Geseß, Baumersroda, Schönwölkau, Jüdersfabriken: Zeiß, Trotha, Schafstedt, Neubeesen, Querfurt und viele andere.

Auch haben wir einige gebrauchte, noch gut erhaltene Dampfdruckmaschinen mit oder ohne Locomobilen billig abzugeben.

F. Zimmermann & Co., Eisen gießerei und Maschinenfabrik, Halle a. d. S.



Kaiser-Oel,

Nichterplodirendes Petroleum
aus der Raffinerie von
August Korff
in Bremen,

besten und billigsten Brennstoff für alle
Petroleum-Lampen und Kochapparate,
vollständig wasserhell,
geruch- und gefahrlos, größere Leuchtkraft.
Gesetzlich geschützt.

Vor Fälschungen wird gewarnt!

Die absolute Sicherheit, welche das Kaiseröl bietet, erhellt am besten daraus, daß dasselbe einen Entflammungspunkt von ca. 38—40° Celsius auf dem Abelschen Petroleum-Probier zeig, während das deutsche Reichsteffgesetz nur 21° C. Abel Entflammungspunkt vorschreibt.

Das Petroleum, welches den letzteren Test von 21° C. Abel bestigt, bietet keineswegs größere Sicherheit gegen Feuergefahr, als das frühere gewöhnliche raff. Petroleum, denn schon seit Jahren hat der größte Theil desselben die Höhe des jetzigen Reichsteffgesetzes erreicht, und das mit dem 1. Januar 1883 in Kraft getretene Testgesetz hat lediglich den Zweck, vorzuzeichnen, daß noch leicht entzündlichere Petroleumsorten als seither häufig im Handel vorkamen, nach Deutschland gelangen, keineswegs aber hat man durch das Reichsteffgesetz eine durchgreifende Verbesserung des Petroleums geschafft.

Ich bitte ein verehrtes Publikum, vorstehenden Punkten besondere Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Kaiseröl-Fabrik-Niederlage.

Alleiniger Verkauf für den Regierungsbezirk
Merseburg bei

Aug. Apelt,

Halle a/S., Leipzigerstr. 8.

Anßerdem ist das Kaiseröl nur echt in unten genannten Depots zu beziehen und mache ich noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß außer diesen Depots keine weiteren Geschäfte den Verkauf des Kaiseröls haben.

Verkaufsstellen in Halle a/S. bei Herren

- | | |
|--|--|
| J. Bernhardt, Leipzigerstr. 62, | G. Nicolai, tl. Ulrichstr. 9, |
| W. Brüllhoff, Königsstr. 5a, | Otto Pallas, Sophienstr. 8, |
| Ferd. Engel, gr. Mannstr. 10, | A. Reppin, Oberglaucha 14, |
| F. W. Fischer, Oberglaucha 32, | Ang. Seffers, Wettinerstr. 18, |
| F. F. O. Gebhardt, Steinweg 15, | G. Kühlemann, Königsplatz 7, |
| J. W. Felgner, Gröfstr. 9, | Hch. Stade, gr. Steinstr. 36, |
| Jul. Fricke, Steinweg 1, | Theodor Stade, Königsstr. 16, |
| F. W. Gliese, gr. Mannstr. 18, | F. A. H. Walter, Gröfstr. 3, |
| Mal. Grunenberg, gr. Ulrichstr. 39, | Th. Brandt, Bernburgerstr. 30, |
| M. König, Rathhausgasse 9, | A. Reichardt jun., Giebißgasse 7. |

Pr. Loos (Auth. l. Cl. 3. u. 4. Oct. 1/8 6/4 M., 7/16 3, 12 S. Basch, Berlin, Molkem. 14.)
Ein Schöpfnetz wird zum 1. Novbr. d. J. auf der Schäferei Gäntheberg bei Merseburg gesucht.

Wich.

Täglich 150—200 Liter gute Milch
gekauft. Offerten befordere sub J.
16702 H. Graefe, Halle, große
Märkerstraße 7.

Korbweiden-Auction.

Die zwei- und einjährige Weiden-
nutzung auf der Leppnitz u. auf eini-
gen Anlagen des Rittergutes Wen-
gelbors soll
**Dienstag den 2. October
Nachmittags 3 1/2 Uhr**
in einzelnen Partellen öffentlich verstei-
gelt werden.
Anfang an der Leppnitz.

Ein schönes, mittelgroßes **Rit-
tergut bei Görlich**, in hoher Cul-
tur, mit Weizen- und Rübenboden,
guten Wiesen, herrschaftl. Wohnhaus,
massiven Wirtschaftsgebäuden, schönem
Lebenden u. todtens Anenart, ist zu ver-
kaufen. Gef. Offert. von Selbststäm-
men sub H. 4013 an **G. Müllers Annon-
Bureau** in Görlich erbeten.

Vermiethung großer Werkstätten resp. Fabriks-Räume.

In **Schleuditz**, unmittelbar am
Bahnhof gelegen, wo täglich 30—40
Züge verkehren, sind in der früheren
Eisen gießerei schöne, große, helle Räu-
me, eventuell mit Dampfkrast, zu jedem
Zweck zweckmäßig passend, mit ganz
gehörigen Wohnungen billig zu vermie-
then. Alle nähere Auskunft auf gefäll.
Anfragen ertheilt Hr. **Bahnpost-Be-
staurator Steiniger, Schleuditz.**

Ein junger Mann

mit dem Zeugnis zum Einjährigengeld
eine Stelle als Lehrling in einem
renommirten **Wanz- oder Engros-
Geschäft.** Gefällige Offerten unter
Nummer 100 bitte abzugeben in der
Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren eine Lehrstelle mit gutem Erfolg verwaltet hat, sucht unter ganz bescheidenen An- sprüchen eine Hauslehrstelle. Derselbe besitzt sehr gute Zeug- nisse. Auch würde derselbe eine Stelle im Comtoir annehmen. Adressen beliebe man unter **F. K. Hermann Heinitz, Görlich,** einzuliefern.

Licht. ältere selbstthätig u.
jung. **Kandz. u. Stadtwirt-
schafterin, u. Kochmamiells, Verz-
käuferin, junge Mädchen** zu
Stüche d. **Gausiran, Köchinnen,
Stubens, Haus- u. Kinderma-
dchen** weiß und **Pauline
Fleckinger, Leipziger-
straße 6.**

Zu laufen gesucht:
Eine gebrauchte kleine
eiserne Filterpresse,
wenn auch veralt. Construction,
2—3 gebrauchte vieredrige
eiserne Reservoirs
von je mindestens 5 Kubikmeter
Inhalt. Billigste Offerten mit
Angabe der Dimensionen nimmt
entgegen die **Munuc.-Expedit.
Maassenstein & Vogel,
Halle a. S. unter W. O. 550.**